

Internationaler Club für Lhasa Apso und Tibet Terrier, ILT; e. V.



An die
Mitgliederversammlung 21.09.2024

1. Vorsitzende und Zuchtleitung

Guhrun Menges-Mohr
Otto-Brues-Str. 25
41748 Viersen

Tel. 02162-29595
Fax 02162-23091
Mail: menges-mohr@ilt-tibet.de

09.08.2024

Betr.: Antrag zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich fristgerecht den nachfolgenden Antrag zur Ergänzung der Zuchtzulassungsordnung ILT und der Zuchtordnung ILT.
Der Vorstand in seiner Sitzung am 05.03.2023 diskutiert und beschlossen, dass Tibet Terrier und Lhasa Apso mit einer erfolgreichen Phänotypisierung durch ILT-Spezialzuchtrichter in die Zucht aufgenommen können. Das bedingt die nachfolgenden Änderungen der ZZO und ZO des ILT.

Zuchtzulassungsordnung ILT

§ 1 ZZO Grundsätzliches

Ergänzen:

Registrierbescheinigung des ILT

§ 6 ZZO Ablauf der Zuchttauglichkeitsveranstaltung

Ergänzen bei am Tage der ZTP sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Bescheinigung der erfolgreichen Phänotypisierung

§ 10 ZZO Übernahme und Anerkennung anderer ZTP

Ergänzen:

Bei Übernahme von im Register eines anderen VDH-Vereins geführten Hundes ist eine erneute ZTP erforderlich.

Internationaler Club für Lhasa Apso und Tibet Terrier, ILT; e. V.



Zuchtordnung ILT

§ 7.5 Antrag auf Eintragung in das Zuchtbuch/Register

§ 7.5.1 ZO Meldepflicht für Würfe

Ergänzen

In das Register werden Würfe eingetragen, deren Abstammung nicht oder nicht in 3 anerkannten Zuchtbuchgenerationen lückenlos nachweisbar ist. Voraussetzung dafür ist, dass ein Elternteil die Phänotypisierung erfolgreich bestanden hat.

§ 7.5.2 Aufnahmevoraussetzung

Ergänzen

Würfe, bei denen 3 vollständige Generationen nicht nachgewiesen werden können, werden in das Register des ILT-Zuchtbuches eingetragen.

§ 8 Zuchtbuch

ändern

8.1 Zuchtbuch/Register

8.1.1 Zuchtbuch

In das Zuchtbuch werden solche Hunde eingetragen, die nach den Bestimmungen des VDH/FCI und den ILT gezüchtet wurden und deren Abstammung über drei (3) Generationen lückenlos in VDH/FCI anerkannten Zuchtbüchern nachzuweisen sind.

Neu

8.1.2 Register

In das Register werden Hunde eingetragen, bei denen eine Phänotyp-Beurteilung erfolgreich durchgeführt wurde. Voraussetzungen für die Durchführung der Phänotyp-Beurteilung sind:

- Mindestalter des Hundes 15 Monate
- Schriftlicher Antrag des Eigentümers an den ILT
- Identifizierbarkeit des Hundes mittels Mikrochip

Neu

8.1.3 Zuchteinsatz mit phänotypisierten Hunden

Bei Registrierung von Hunden mit der Möglichkeit einer eventuellen späteren Zuchtverwendung ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Eigentümers des betr. Hundes erforderlich. Diese beinhaltet die Verpflichtung, dass der zu beurteilende Hund nur innerhalb des VDH zur Zucht eingesetzt werden darf.

Internationaler Club für Lhasa Apso und Tibet Terrier, ILT; e. V.



Sofern der zu beurteilende Hund eine von der FCI nicht anerkannte Ahnentafel hat, ist der Eigentümer darauf hinzuweisen, dass diese bei der Beurteilung vorzulegen ist. Sie muß eingezogen werden.

Bei Zuchteinsatz eines Hundes mit Phänotypbeurteilung muss ein (1) Deck-Partner eine FCI/VDH Ahnentafel vorweisen können.

ergänzen

§ 8.2 Führung des Zuchtbuches/Register

Verantwortlich für die Führung des Zuchtbuches/Register ist die Zuchtleiterin/der Zuchtleiter. Auf Beschluss des Vorstandes kann eine externe Zuchtbuchstelle mit der Erstellung der Ahnentafeln betraut werden.

Das Zuchtbuch/Register ist nach den Regeln für die einheitlich ausgerichtete Zuchtbuchführung – **Durchführungsbestimmungen** des VDH zu führen.

Die Zuchtbücher des ILT werden jedes Jahr in gedruckter Form herausgegeben. Züchter, die in diesem Zeitraum einen Wurf hatten, sind zur Abnahme eines Zuchtbuches verpflichtet.

§ 9 Abstammungsnachweise

Als Abstammungsnachweise gelten F.C.I. anerkannte Ahnentafeln **und Registrierbescheinigungen**. Diese gewährleisten die Identität der auf ihnen vermerkten Eintragungen mit denen vom Zuchtbuch und Register.

§ 9.1. Allgemeines

Ahnentafel und Hund gehören zusammen. **Abstammungsnachweise (Ahnentafel/Registrierbescheinigung)** und evtl. Auslandsanerkennungen dürfen den Käufern von Hunden nicht gesondert berechnet werden.

Eintragungen auf **Abstammungsnachweisen**, die für die Zucht maßgeblich sind, beispielsweise HD-Befund, Augenuntersuchungsbefund und Bestätigung der Zuchttauglichkeit, werden von **der Zuchtleitung** eingetragen.

Auf **Abstammungsnachweisen** von Hündinnen sind Wurfstag und Wurfstärke aller mit ihr gezüchteten Würfe einzutragen; dieses wird auch auf **Abstammungs-Zweitschriften** nachgetragen.

Gez.
Gudrun Menges-Mohr
Vorsitzende ILT